

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

27 (6.8.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Dienstag den 6. August 1872.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihung. Medaillenverleihungen. Dienstmachtigkeiten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Eintheilung und Besetzung der Notariatsdistricte betreffend; den Austritt des St. Gamber in Freiburg aus dem Anwaltstand betreffend; die Namensänderung des J. Rümmele von Ehrsbarg betreffend; des Ministeriums des Innern: den Friedensvertrag mit Frankreich, hier die Erklärung der Elsaß-Lothringer für die französische Nationalität betreffend; die erste (theoretische) Prüfung der Lehramts-candidaten betreffend; des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend; des Finanzministeriums: die Aufnahme von Feldmessern im ersten Halbjahr 1872 betreffend; die Verbrennung eingelöster Staatsschuldpapiere betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 20. Juli d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Nicolaus Krich in St. Petersburg das Ritterkreuz erster Classe Allerhöchst-Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen, und zwar

unter dem 5. Juni d. J.

dem Palaisaufseher Dießgießer in Heidelberg, und

Staats-Anzeiger 1872.

27

unter dem 15. Juli d. J.

dem Hofofficianten Simon Blos.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 1. Juli d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem früheren Soldaten im zweiten Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, Invaliden Adam Legron von Schönau, Amts Heidelberg, die silberne Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 20. Juli d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Georg Schlundt von Niklashausen für die mit Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hofkapellmeister Hermann Levi die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Hofdienste auf den 1. August d. J. zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

den Oberzollinspectoren

Leubner in Neufreistett,

von Sensburg in Altbreisach,

Wilfer in Stühlingen, sowie

den Hauptamtscontroleuren

Kochliß in Ueberlingen und

Wagner in Kehl

in Folge der Uebernahme der ihnen durch den Reichskanzler in der Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern in Elsaß-Lothringen übertragenen Kaiserlichen Dienste die Entlassung aus dem Badischen Staatsdienste zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliekung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 18. April d. J. auf die Höchst-Ihrem Patronat unterliegende katholische Stadtpfarrei Wertheim, Dekanats Tauberbischofsheim, den Pfarrverweser Lorenz Murat in St. Blasien gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 11. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliezung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 23. April d. J. auf die Höchsthrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Oberachern, Dekanats Ottersweier, den seitherigen Pfarrer Gustav Adolf Wenz in Ludwigshafen gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 24. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der Herr Bisthumsverweser hat die Pfarrei Königheim, Dekanats Tauberbischofsheim, dem Pfarrer Friedrich Wilhelm Eckert in Limbach verliehen und ist derselbe am 4. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die katholische Pfarrei Böhrenbach, Dekanats Billingen, präsentirte bisherige Spiritual Wilhelm Thummel am Priesterseminar in St. Peter ist unter dem 24. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Eintheilung und Besetzung der Notariatsdistricte betreffend.

Vom 1. August d. J. an wird vorübergehend aus der zu dem Notariatsdistricte Durmersheim gehörenden Gemeinde Detigheim ein besonderer District gebildet und dessen Verwaltung dem Gerichtsnotar Bauer in Rastatt aufgetragen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
Aus Auftrag des Präsidenten:
von Seyfried. Vdt. Wasmer.

Den Austritt des St. Gamber in Freiburg aus dem Anwaltstande betreffend.

Anwalt St. Gamber, früher in Baden, jetzt in Freiburg, hat seinen Austritt aus dem Anwaltstande erklärt.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 18. Juli 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freydorf. Vdt. Reinhard.

Die Namensänderung des J. Rümmele von Ehrberg betreffend.

Johann Rümmele von Ehrberg, zur Zeit in Schaffhausen, hat um die Erlaubniß nach-
gesucht, seinen Familiennamen in „Merkt“ umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die
Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb dreier Monate anher einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Juli 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freydorf.

Vdt. Kratt.

Den Friedensvertrag mit Frankreich, hier die Erklärung der Elsaß-Lothringer für die Französische
Nationalität betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Großherzogthum sich aufhaltende
Elsaß-Lothringer, welche die Französische Nationalität beizubehalten wünschen, die durch Artikel 2
des Friedensvertrags vom 10. Mai v. J. vorgesehene Erklärung vor einem Großherzoglichen Be-
zirksamt abzugeben haben.

Karlsruhe, den 19. Juli 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Vdt. Witth.

Die erste (theoretische) Prüfung der Lehramtsandidaten betreffend.

Die erste (theoretische) Prüfung der Lehramtsandidaten für 1872 ist auf Donnerstag
den 19. September und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Anmeldungen unter
Anschluß der vorgeschriebenen Beilagen (S. 6 der Landesherrlichen Verordnung vom 5. Januar
1867) längstens bis Mitte August d. J. bei Großherzoglichem Oberschulrath einzureichen, von
welchem den angemeldeten Candidaten bezüglich ihrer Zulassung noch besondere Eröffnung gemacht
werden wird.

Bezüglich der vorschriftsmäßigen Vorlagen sieht man sich veranlaßt, auf S. 13 — drittlehster
Absatz — obiger Verordnung aufmerksam zu machen, wonach auch für die ergänzende Fachprüfung
die Candidaten Aufgaben aus ihren besondern Studienkreisen erhalten sollen.

Letztere sind deßhalb jeweils bei der Meldung namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 1. August 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Vdt. Lacher.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Dem Civilingenieur Franz Mörth in Wien wurde auf sein Ansuchen das ihm unter dem 28. Juli 1869 Nr. 4591 auf die Dauer von drei Jahren ertheilte Patent für das von ihm erfundene neue Dampfkesselsystem auf weitere drei Jahre, somit bis zum 28. Juli 1875, verlängert.

Karlsruhe, den 27. Juli 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Busch.

Vdt. Buchenberger.

Die Aufnahme von Feldmessern im ersten Halbjahr 1872 betreffend.

Unter die Zahl der Feldmesser wurden aufgenommen:

- Baptist König von Reichenbach,
mit Beschluß Großherzoglicher Steuerdirection vom 14. März 1872;
- Mathias Binkle von Daisbach,
mit Beschluß Großherzoglicher Steuerdirection vom 23. März 1872;
- Abam Förder von Lütelsachsen,
mit Beschluß Großherzoglicher Steuerdirection vom 2. Mai 1872.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 24. Juli 1872.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
In Abwesenheit des Präsidenten:
Nicolai.

Vdt. Glöck.

Die Verbrennung eingelöster Staatsschuld-papiere betreffend.

In Gegenwart der Commissarien des Großherzoglichen Staatsministeriums, der Großherzoglichen Oberrechnungskammer sowie der Großherzoglichen Amortisationscasse sind am 8. d. M. folgende im Jahr 1870 beziehungsweise 1869 eingelöste Staatsschuld-papiere urkundlich verbrannt worden:

I. Papiere der Amortisationscasse:

1. 3½procentige Rentenscheine von 1834		
Obligationen	57,200 fl. — fr.	
Coupons	75,694 „ 30 „	
2. Partialloose des Anlehens von 1870	4,001 „ — „	
	<hr/>	136,895 fl. 30 fr.

II. Papiere der Eisenbahnschuldentilgungscasse:

1. Vom 3½procentigen Anlehen von 1842			
Obligationen	288,600 fl. — fr.		
Coupons	322,414 „ 45 „		
2. Vom 3½procentigen Anlehen beim Canton Basel-Stadt von 1853			
Coupons	35,000 „ — „		
3. Vom 4½procentigen Anlehen von 1854/56	13 „ 30 „		
4. Vom 4procentigen Anlehen von 1859/61			
Obligationen	114,400 „ — „		
Coupons	698,634 „ — „		
5. Vom 4procentigen Anlehen von 1862/64			
Obligationen	204,300 „ — „		
Coupons	1,175,472 „ — „		
6. Vom 5procentigen Anlehen von 1866			
Obligationen	62,766 „ 40 „		
Coupons	47,996 „ 40 „		
7. Vom 4½procentigen Anlehen von 1866			
Coupons	786,838 „ 33 „		
8. Vom 4procentigen Prämienanlehen von 1867			
Obligationen	332,150 „ — „		
Coupons	810,166 „ — „		
9. Vom 5procentigen Anlehen von 1870			
Coupons	246,200 „ — „		
10. Partial- (35 fl.) Loose vom Anlehen von 1845	568,402 „ — „		
Uebertrag	5,693,354 fl. 8 fr.	136,895 fl. 30 fr.	

	Uebertrag	5,693,354 fl. 8 fr.	136,895 fl. 30 fr.
11. Vom Mannheimer Anlehen von 1868			
	Coupons	143,874 " — "	
12. Zurückbehaltene bereits im Jahre 1869 eingeldöste Scheine vom 4procentigen Anlehen von 1862/64			
	Obligationen	240,900 " — "	
	Coupons	1,205,766 " — "	
	zusammen	7,283,894 " 8 "	
	Hauptsumme	7,420,789 fl. 38 fr.	

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 24. Juli 1872.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
In Abwesenheit des Präsidenten:
Nicolai.

Vdt. Glöck.